

Berichterstattung

- über die öffentliche 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Lohmar vom **10.02.2020**

2 (6)	Neuanpassung der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW BV/20/2611	Der Beschluss wurde am 14. Februar 2020 ausgeführt.
3 (7)	Stellungnahme der Stadt Lohmar zur Einteilung der Kreistagswahlbezirke BV/20/keine	Der Beschluss wurde am 14. Februar 2020 ausgeführt.

Horst Krybus
Bürgermeister